

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.665.999

Wien, am 14. November 2023

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2023 unter der Nr. 16119/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass eine Beantwortung nur für jene Personen erfolgen kann, welche im angefragten Zeitraum in den Kabinetten im Bundeskanzleramt tätig waren. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 16114/J vom 14. September 2023 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien und Nr. 16116/J vom 14. September 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*
2. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021-2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der*

Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)

3. *Wie viele Mitarbeiter wechselten 2021 -2023 von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Für den angefragten Zeitraum bis 29. März 2023 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14700/J vom 29. März 2023 verweisen. Im Zeitraum von 30. März 2023 bis zum Anfragestichtag 14. September 2023 wechselte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett oder dem Büro der Staatssekretärin in den Personalstand des Ressorts (Zentralleitung) und somit auch in keine Führungsposition oder in eine Position innerhalb des Generalsekretariats.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren 2021-2023 gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Hinsichtlich meines Kabinetts sowie des Büros der Staatssekretärin darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 6356/J vom 21. April 2021, Nr. 7260/J vom 7. Juli 2021, Nr. 8084/J vom 30. September 2021, Nr. 9160/J vom 22. Dezember 2021, Nr. 10440/J vom 31. März 2022, Nr. 11524/J vom 30. Juni 2022, Nr. 12457/J vom 3. Oktober 2022, Nr. 13362/J vom 14. Dezember 2022, Nr. 14792/J vom 30. März 2023 sowie Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023 verweisen. Im Zeitraum seit Anfang Juli 2023 bis zum Anfragestichtag 14. September 2023 wurde keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des Büros der Staatssekretärin zusätzlich mit einer Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt betraut.

Zu Frage 5:

5. *Wird an Umstrukturierungen für die kommenden Monate gearbeitet?*
 - a. *Wenn ja: Welche Änderungen werden konkret vorbereitet? Was ist der Anlass und was das Ziel?*
 - b. *Wenn ja: Inwiefern sind Kabinettsmitglieder davon ausgeschlossen?*

Zum Stichtag der Anfrage befand sich eine Änderung der Geschäftseinteilung der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes in Ausarbeitung, welche mit 1. Oktober 2023 in Kraft getreten ist. Sämtliche Änderungen können der Geschäftseinteilung, welche tagaktuell auf der Homepage des Bundeskanzleramtes veröffentlicht ist, entnommen werden. Zum Teil handelt es sich um strukturelle Änderungen zum Zweck der Straffung und Optimierung der Arbeitsabläufe, Anpassungen an geänderte Bedarfe bzw. inhaltliche Neuausrichtungen, wobei zu einem großen Teil rein redaktionelle Anpassungen vorgenommen wurden. Geschäftsein teilungsänderungen im Bundeskanzleramt folgen generell ausschließlich sachlichen und nachvollziehbaren Gründen und sind auf das notwendige Ausmaß beschränkt. Diese Maß stäbe wurden auch auf die hier genannte Geschäftseinteilungsänderung angewandt. Politische Büros von Regierungsmitgliedern sind grundsätzlich nicht von strukturellen Änderungen des Ressorts betroffen, da sie für die Dauer der Funktionsperioden der Regierungsmit glieder bestehen.

Zu Frage 6:

6. *Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung zu reduzieren?*
 - a. *Wenn nein: Warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16123/J vom 14. September 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwei sen.

Karl Nehammer